



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2025

Kleine Anfrage

**Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Anna Nguyen (AfD),
Andreas Lichert (AfD) und Christian Rohde (AfD) vom 22.10.2025**

**Agrarökonomische Implikationen des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens für
Hessen**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Das seit 1999 geplante Mercosur-Abkommen zwischen der EU und Südamerika wurde am 03.09.2025 von der EU-Kommission zur Ratifizierung vorgelegt. Nach Ratifizierung durch das EU-Parlament, den EU-Rat und die nationalen Parlamente könnte es bereits 2026 in Kraft treten. Der hessische Europaminister begrüßt das Abkommen in einer Pressemitteilung ausdrücklich (→ <https://staatskanzlei.hessen.de/presse/europaminister-begruessst-fortschritte-beim-eu-mercotur-freihandelsabkommen>). Aufgrund der deutlich geringeren Standortkosten im Mercosur-Raum und der geplanten Abschaffung von 92 Prozent aller Importzölle durch die EU wird erwartet, dass in Südamerika vor allem Agrarerzeuger und Rohstoffkonzerne profitieren, während in Europa die Preise für die Verbraucher sinken. Um europäische Landwirte vor negativen Auswirkungen wie einem Preisverfall zu bewahren, hat die EU-Kommission unlängst zusätzliche Schutzmechanismen („Safeguard“-Klauseln) vorgeschlagen, welche eine Marktüberwachung und temporäre Schutzmaßnahmen beinhalten (→ <https://www.dihk.de/de/eu-kommission-schlaegt-eu-mercotur-schutzklauseln-vor-137626>). Der Deutsche Bauernverband sieht im Mercosur-Abkommen eine Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit für die europäische Landwirtschaft und der Hessische Bauernverband lehnt das Mercosur-Abkommen strikt ab (→ <https://www.hessischerbauernverband.de/unsere-themen/verband-aktuell/erwartungen-des-hessischen-bauernverbandes-zur-bundestagswahl-2025>).

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, wie wichtig Handelspartnerschaften in unserer sich ständig verändernden Welt sind. Seit über 25 Jahren arbeitet die EU mit den Mercosur-Staaten an einem Handelsvertrag, der für beide Seiten Chancen und Möglichkeiten bietet. Die Grundlage hierfür wurde nun gelegt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche positiven Auswirkungen auf den hessischen Agrarsektor erwartet die Landesregierung durch das Mercosur-Abkommen? Die Antwort bitte begründen.

Basierend auf den Analysen und Hochrechnungen des Thünen-Instituts für Marktanalyse wird die europäische Agrar- und Lebensmittelwirtschaft insbesondere in den Bereichen Milch- und Molkereierzeugnisse, Süßwaren, (hoch-)verarbeitete Lebensmittel wie (vegane/vegetarische) Wurst und Wein vom Mercosur-Abkommen profitieren. Basierend auf der Struktur der hessischen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft lässt sich daraus ableiten, dass insbesondere die Sektoren Wein, Säuglingsnahrung sowie Süßwaren und qualitativ hochwertige Nischenprodukte von dem Freihandelsabkommen profitieren können.

Frage 2 Welche Auswirkungen des Mercosur-Abkommens erwartet die Landesregierung auf das Preisniveau landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Hessen? In der Antwort bitte genau darauf eingehen, bei welchen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Hessen die größten Auswirkungen erwartet werden.

Diese Frage kann nicht mit belastbarer statistischer Evidenz für das Land Hessen alleine beantwortet werden. Das Preisniveau landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Hessen orientiert sich am Bundespreisniveau beziehungsweise am europäischen Binnenmarkt. Bei international gehandelten Agrarwaren und -rohstoffen ergeben sich Handelspreise außerdem über den Weltmarkt.

- Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass durch das Mercosur-Abkommen die europäischen und damit auch die hessische Landwirtschaft gegenüber den Mercosur-Staaten Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sein wird, da Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Lieferkettenstandards dort im Vergleich deutlich niedriger sind?

Damit die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Landwirte nicht durch Importe aus dem Mercosur-Raum gefährdet wird, wurden umfängliche Schutzklauseln in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse mit einer festgelegten Auflistung sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse (darunter Rindfleisch, Geflügel, Reis, Honig, Eier, Knoblauch, Ethanol und Zucker) verhandelt. Diese Schutzklauseln stellen einen wichtigen Mechanismus zum Schutz der europäischen und hessischen Märkte dar.

- Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass durch das Mercosur-Abkommen vermehrt landwirtschaftliche Produkte in der EU und damit auch in Hessen auf den Markt gebracht werden, welche aufgrund niedrigerer Umweltstandards im Mercosur-Raum mit gesundheitsgefährdeten Fungiziden, Herbiziden, Pestiziden oder anderen Chemikalien belastet sind?

Gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts sind die Lebensmittelunternehmer für die Sicherheit der Lebensmittel, die sie erzeugen, einführen, befördern, lagern und verkaufen, verantwortlich. Die rechtlichen Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit gelten sowohl für in der EU erzeugte Lebensmittel als auch für importierte Lebensmittel. Die Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung kontrollieren diese stichprobenartig und risikoorientiert, sowohl am „First Point of Entry“, wo Waren aus Drittländern in die EU gelangen, als auch im Markt.

- Frage 5 Welche Mechanismen plant die Landesregierung, um negativen ökonomischen Konsequenzen auf den hessischen Agrarsektor auf Landesebene entgegenzuwirken? In der Antwort bitte darlegen, ob dabei vollständig auf die angedachten Schutzmechanismen auf EU-Ebene vertraut werden soll.

In dem Vorschlag zum Mercosur-Abkommen sind Verfahren zur Gewährleistung der rechtzeitigen und wirksamen Durchführung bilateraler Schutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse vorgesehen. Zudem sind darin spezifische Bestimmungen für konkrete, im Anhang der Verordnung aufgeführte sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse enthalten, darunter Rindfleisch, Geflügel, Reis, Honig, Eier, Knoblauch, Ethanol und Zucker. Diese Schutzklauseln stellen einen wichtigen Mechanismus zum Schutz der europäischen und hessischen Märkte dar.

- Frage 6 Welche konkreten Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um Schutzklauseln und temporäre Schutzmaßnahmen der EU wirksam umzusetzen, damit negative wirtschaftliche Folgen für hessische Unternehmen, insbesondere Landwirtschaftsbetriebe, verhindert werden?

Die Landesregierung hält die von der Kommission vorgeschlagenen Preisbeobachtungen und Untersuchungen sowie die hierauf aufbauenden Änderungen von Zollpräferenzen für sinnvoll und wirksam und unterstützt die kontinuierliche Evaluation dieser Beobachtungen und gegebenenfalls Anpassungen, wie sie von der Kommission vorgeschlagen werden.

- Frage 7 Wie gedenkt die Landesregierung das Spannungsfeld zwischen den Interessen der heimischen Landwirtschaft und den Zielsetzungen europäischer Handelspolitik zu moderieren?

Die Landesregierung ist sich des Spannungsfelds zwischen den europäischen handelspolitischen Zielsetzungen und den Interessen der heimischen Landwirtschaft bewusst. Damit die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Landwirte nicht durch Importe aus dem Mercosur-Raum gefährdet wird, wurden umfängliche Schutzklauseln verhandelt. Die Landesregierung bringt sich auf drei Wegen in den weiteren Prozess ein:

1. Aktive Beteiligung auf Bundes- und EU-Ebene:

Hessen bringt sich über den Bundesrat und in Fachgremien der Agrarministerkonferenz regelmäßig in die europäische Entscheidungsfindung ein.

2. Unterstützung der heimischen Landwirtschaft:

Die Landesregierung flankiert die europäischen Handelsabkommen mit nationalen und landespolitischen Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft. Dazu zählen Investitionsförderungen, Programme zur Absatzförderung regionaler Produkte sowie Initiativen zur besseren Vermarktung von Qualitätsprodukten.

3. Dialog:

Die Landesregierung setzt auf einen kontinuierlichen Dialog mit den landwirtschaftlichen Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Durch eine frühzeitige Einbindung der

Akteure wird sichergestellt, dass hessische Interessen in der europäischen Handelspolitik Gehör finden. Dazu gehören regelmäßige Informationsveranstaltungen und Stellungnahmen, die in die Bundes- und EU-Gremien eingebracht werden.

Wiesbaden, 18. November 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer